

Schutzkonzept Kirchgemeindehaus Junkerngasse



Das Schutzkonzept stützt sich auf die ab dem 12. Dezember 2020 gültigen Bestimmungen durch den Kanton Bern, sowie den weiteren vom Bundesrat verordneten Massnahmen, gültig ab 26. Juni 2021. Weiterhin stützen wir uns auf die Hilfestellungen der Berner Landeskirche vom 26. Juni 2021 sowie der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz.

Wichtig!

Veranstaltungen von mehr als 30 Personen drinnen (inkl. Kinder) und 50 Personen draussen (die nicht an öffentlich zugänglichen Orten stattfinden) sind weiterhin nicht erlaubt.

Die Mitarbeitenden sind vom Kirchgemeinderat ermächtigt die Schutzmassnahmen durchzusetzen.

Öffentliche Räume

Grundsätzlich ist nur der Eingangsbereich des Erdgeschosses sowie während den Öffnungszeiten das Sekretariat als öffentliche Räume zu bezeichnen. Dieser Bereich ist optisch zu kennzeichnen.

Das Personal ist von der Maskenpflicht befreit, wenn es sich allein im Raum befindet.

Ansonsten besteht Maskenpflicht sowohl an Veranstaltungen als auch an Sitzungen.

1. Stock sowie Dachgeschoss

Diese gelten nicht als öffentlich zugänglich genutzte Räume, es besteht jedoch Maskenpflicht für alle Nutzer. Für den kirchlichen Unterricht gelten die gleichen Bedingungen wie an den Schulen

Seniorenanlässe sowie Seniorenessen

Dafür besteht ein separates Konzept.

Vermietung der Räumlichkeiten an Dritte

Gemäss den Vorgaben der Behörden dürfen höchstens 2/3 der bestehenden Plätze besetzt werden.

Bei Konzert-Stuhlung sind dies 65 Plätze. Es ist darauf zu achten, dass immer ein Platz zwischen den Personen frei bleibt. Ausser bei Familienangehörigen.

Die Maskenpflicht ist obligatorisch. Bei Anlässen mit Konsumation besteht Registrierungspflicht.

Werden die Teilnehmenden verpflegt so sind 52 Personen erlaubt. Dies ist analog den Regelungen für die Gastwirtschaftsbetriebe an Tischen möglich. Diese Schutzmassnahmen werden mit dem Unterzeichnen des Mietvertrages akzeptiert.

Vorträge

Ausser für den Redner gilt Maskenpflicht für alle Anwesenden Personen.

Junkerkeller

Aufgrund der schlechten Lüftungsmöglichkeiten wird aktuell auf die Vermietung und Nutzung des Kellers verzichtet.

Dauermieter Audika

Die Besucher des Audika sind verpflichtet die Maske während des Wartens im Eingangsbereich aufzubehalten.

Wir danken für ihr Verständnis und die Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Das vorliegende Konzept behält seine Gültigkeit bis durch den Kanton oder das BAG neue Weisungen verordnet werden.

Bleiben sie gesund!